

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0106/2015 - Fachbereich II</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>M.Hafemeister</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>17.12.2015</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-120</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>m.hafemeister@schoenberger-land.de</b>						
<b>Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen</b>								
<b>Beratungsfolge</b> Stadtvertretung Dassow 19.01.2016      Hauptausschuss Dassow		<b>Abstimmung:</b> <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

## Sachverhalt:

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 ist der Haushaltserlass des Innenministeriums, aus dem die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2016 auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen sind. Hierin werden sowohl Aussagen zu den Zuweisungen und Steueranteilen für die Städte und Gemeinden als auch zu den Umlagegrundlagen für Kreis- und Amtsumlage getroffen. Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 entsprechend der Mittelanmeldungen der Fachämter aufgestellt.

Eine Nichtanpassung der Realsteuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt löst einen Einnahmeverzicht von ca 103.500 € jährlich aus. Es wird somit eine Erhöhung der Realsteuern auf folgende Hebesätze empfohlen:

Grundsteuer A	von 280 % auf 300 %	ca. +4.200 €
Grundsteuer B	von 360 % auf 380 %	ca. +19.300 €
Gewerbsteuer	von 320 % auf 340 %	ca. +80.000 €

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen gemäß GemHVO

A ) in der vorliegenden Fassung mit einer Erhöhung der Realsteuern auf folgende Hebesätze:

Grundsteuer A auf .....%  
Grundsteuer B auf .....%  
Gewerbsteuer auf .....%

B ) ohne eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

## Anlage:

Haushaltssatzung nebst Anlagen